

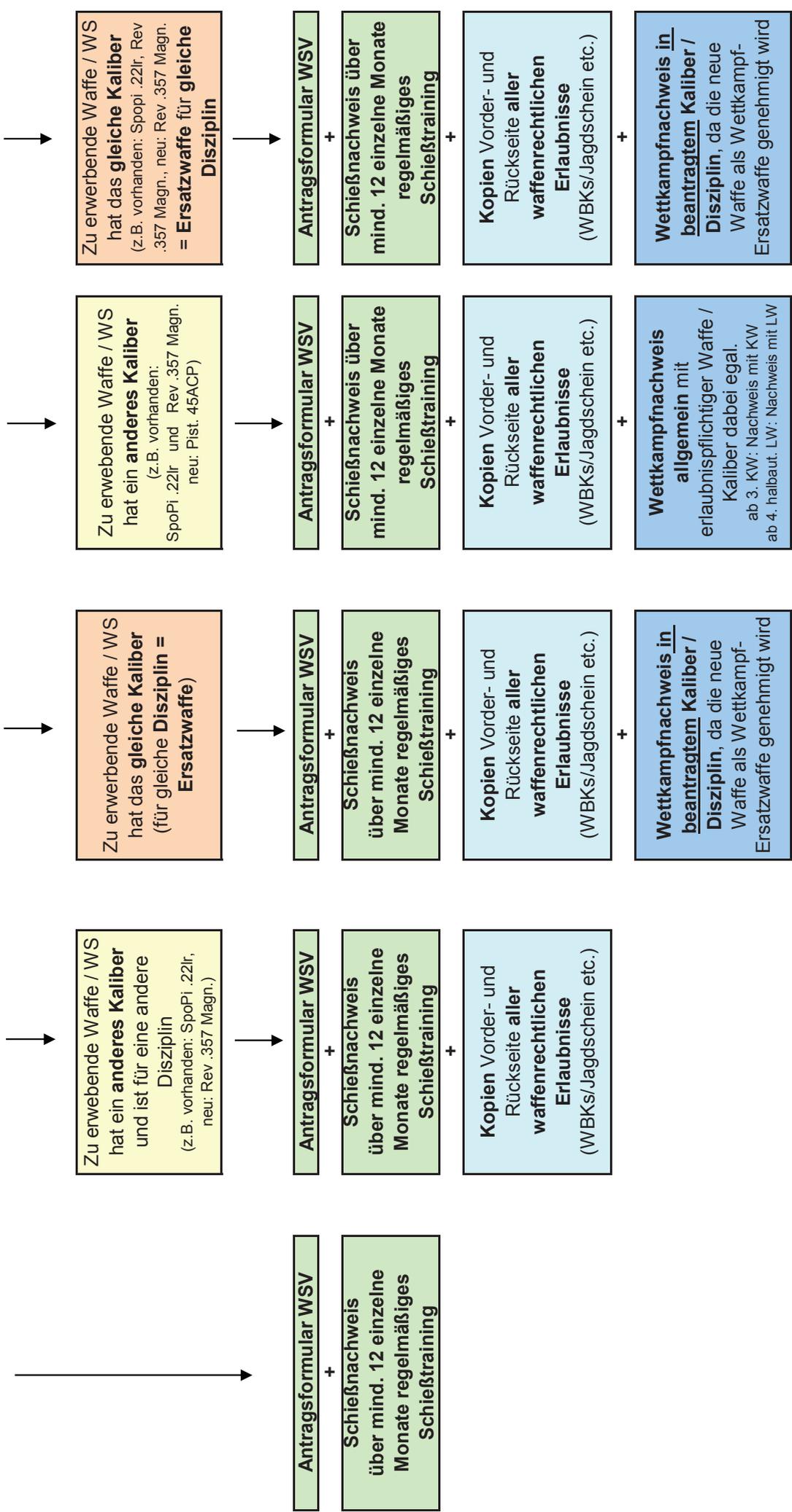
Bestätigung des Dachverbandes über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe §14 WaffG

grüne WBK >>>> Bedürfnisbescheinigung für Sportwaffen, die in die **grüne Waffenbesitzkarte** - WBK - eingetragen werden.
z.B. halbautomatische Kurzwaffen (KW), Langwaffen (LW), Pistolen, Revolver, Wechselsysteme (WS)

Ich habe noch **keine** Waffe - **Erstantrag**

Ich habe bereits **eine** Waffe auf der grünen WBK und möchte eine **zweite** erwerben

Ich habe bereits **zwei** Waffen auf der grünen WBK und möchte eine **dritte** (oder weitere)



nicht erlaubnispflichtige Waffen sind Luftdruckwaffen und einschüssige Vorderladerwaffen.

Bestätigung des Dachverbandes über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe §14 (4) WaffG

gelbe WBK

>>>> Bedürfnisbescheinigung zur Ausstellung einer **gelben** Waffenbesitzkarte

z.B. Karabiner, Bockdoppelflinten, Freie Pistole (Einzellader), VL-Revolver, Ordonnanzgewehre, EL Langwaffen, Repetierer

Antragsformular WSV

+

Trainingsnachweis
über mind. 12 einzelne
Monate regelmäßiges
Schießen

einfacher Trainingsnachweis mit erlaubnispflichtigen Waffen ist ausreichend. Wettkämpfe können ergänzend nachgewiesen werden. Siehe Ausführungen auf Seite 2 - "Schießnachweis". Fehlzeiten bitte schriftlich begründen, dies erleichtert die Bearbeitung!

Bestätigung des Dachverbandes über die Voraussetzung für eine Erlaubnis §4 (4) WaffG

>>>> Bedürfnisbescheinigung: Regelüberprüfung nach 3 Jahren

betrifft alle Antragsteller, denen nach dem 01.04.2003 erstmalig ein Bedürfnis ausgestellt wurde.

Die Überprüfung erfolgt unabhängig davon, ob Waffen erworben wurden (z.B. gelbe WBK)

Wiederholungsprüfung

Antragsformular WSV

+

Kopien Vorder- und
Rückseite **aller**
waffenrechtlichen
Erlaubnisse
(WBKs/Jagdschein etc.)

Formular wird **ausschließlich vom Amt oder WSV** ausgegeben -
kein download möglich!

Schießnachweis **ab dem**
Ausstelldatum der ersten
WBK für mindestens 3
Jahre, bzw. mindestens bis
zur Durchführung der
Bedürfnisprüfung durch die
Behörde.

einfacher Trainingsnachweis mit erlaubnispflichtigen Waffen ist ausreichend. Wettkämpfe können ergänzend nachgewiesen werden. Siehe Ausführungen auf Seite 2 - "Schießnachweis". Fehlzeiten bitte schriftlich begründen, dies erleichtert die Bearbeitung!

Beispiel:

WBK ausgestellt im März 2013

folgende Schießnachweise sind nötig:

März 2013 - Dezember 2013

2014 und 2015 komplett

2016 bis Antragstellung

Antrag

- » Nur im Original einreichen
- » Vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- » Pro Waffe >>>> 1 Antrag
- » Waffe incl. Wechselsystem >>>> 1 Antrag
- » Antrag Wechselsystem separat = eigener Antrag ist nötig, wenn Kaliber des WS größer als dazugehörig. Waffe ist
- » Innerhalb von 6 Monaten können max. zwei Waffen beantragt werden (§14 Abs. 2 WaffG)
- » Einträge auf der grünen **und** gelben WBK werden dabei addiert!
- » genaue Angabe von Art und Kaliber, Disziplin!

Schießnachweis

- » Kopie des Schießbuches - bitte keine Originale!
alternativ: Ersatzformular "Sportschützeneigenschaft"
- » Der Schießnachweis muss eindeutig dem Antragsteller zuzuordnen sein (Name!)
- » Unterschrift und Stempel Verein/Vorstand
- » Disziplin/Kaliber/Datum muss deutlich erkennbar sein
- » gewertet wird nur Nachweis mit erlaubnispflichtigen Waffen!
- » mind. 12 einzelne Monate **rückwirkend** ab Antragstellung
- » Die Regelmäßigkeit ist erfüllt, wenn mind. 12 Monate nachgewiesen sind und in dieser Zeit jeden Monat ein Termin, bzw. bei Unterbrechungen 18 Termine, nachgewiesen wurden.
- » Schießnachweis muss aktuell sein, letzter Eintrag nicht älter als 4 Wochen bis Antragstellung

Besonderheiten

- » Für die Disziplin WT 4.1 - KK Mehrlader muss im Verein die dafür erforderliche KLAPPSCHEIBENANLAGE vorhanden sein (Nachweis beilegen! z.B. Rechnung o.ä.)
- » Die Vereine werden darauf hingewiesen, dass der Behörde ggf. ein Miet-/Pachtvertrag über die Nutzungsmöglichkeiten einer geeigneten, erlaubten Schießstandanlage nachzuweisen ist.

vorhandene

waffenrechtliche Erlaubnisse

(gelb, grün, Jagdschein)

- » jedem Antrag grüne WBK sind die aktuellen Waffenbesitzkarten und ggf. Jagdschein in Kopie beizufügen
- » Vorder- und Rückseiten komplett - sonst ist nicht ersichtlich, ob sich die Waffen noch im Besitz des Antragstellers befinden
- » **alle** Spalten und Zeilen, leserlich!
- » bei Jagdschein: bitte Waffen kennzeichnen, die auf JS erworben wurden

Vereinswaffen

- » Antrag für grüne WBK §14 verwenden - für Vereine gibt es nur noch die sog. "Vereinswaffenbesitzkarte"
- » "Antragsteller" ist der Verein, bitte auf dem Antrag deutlich machen, dass es sich um eine Vereinswaffe handelt
- » Punkt 1 und 2 bitte vollständig ausfüllen

Allgemeines

- » der Antragsteller muss mind. 12 Monate Mitglied in dem Verein, über den er beantragt, Mitglied sein
- » es gilt das beim WSV hinterlegte Meldedatum
- » Originalanträge gehen nach Genehmigung unterschrieben an den VEREIN zurück
Ausnahme: erneute Prüfung nach § 4,4
- » für die Beibringung der Unterlagen ist der Antragsteller selbst verantwortlich
- » NEU: die Angabe einer Emailadresse erleichtert und beschleunigt die Bearbeitung
- » Anträge sind ab Unterschrift/Datum WSV max. 6 Monate gültig

Wettkampfnachweis

- » Nachweis der Teilnahme erfolgt in Form von Ergebnislisten, Urkunden etc.
- » Ergebnislisten müssen eindeutig zuzuordnen sein
Disziplin, Art der Waffe und Datum müssen deutlich erkennbar sein (ggf. Bestätigung Liga-/Sportleiter)
- » Startkarten sind **keine** Teilnahmebestätigung!
- » Wettkämpfe/Meisterschaften mit LG und LP dürfen wir nicht werten!
- » es werden nur Nachweise nach der Sportordnung des DSB anerkannt
- » ab 3. KW: WK-Nachweise mit erlaubnispflichtiger KW
- » ab 4. halbjahr. LW: WK-Nachweise mit erlaubnispflichtiger LW

Gebühren

- » pro Antrag wird eine Bearbeitungsgebühr von 25.-- € berechnet (Finanzordnung WSV)
- » Anträge auf Vereinswaffen sind kostenfrei
- » Nach Eingang Ihres Antrages erhalten Sie eine Eingangsbestätigung und Zahlungsaufforderung
- » Bitte KEIN Bargeld beilegen!
- » Bitte KEINE Vorabüberweisungen tätigen!
- » bei evtl. Ablehnung erfolgt keine Rückerstattung

Erbwaffen

- » bei Erbwaffen, die sportlich genutzt werden, gilt das **gleiche** Verfahren wie bei **Neuerwerb!**

Regelüberprüfung nach §4,4

- » betrifft alle Antragsteller, denen nach dem 01.04.2003 erstmalig ein Bedürfnis bestätigt wurde.

Noch Fragen?

- » Sie erreichen uns wie folgt:
Tel.: 0711 / 28077-306 Frau Schuhbauer (vormittags)
Fax: 0711 / 28077-310 Frau Hochmuth
schuhbauer@wsv1850.de hochmuth@wsv1850.de
- » **Formulare gelbe / grüne WBK als pdf unter:**
www.wsv1850.de/Service/wichtige_Formulare/Waffenrecht
- » Formular "Regelüberprüfung" §4,4 bitte beim WSV anfordern (Download nicht möglich)